

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 26 (1948)

Heft: 8

Artikel: Pilzsammeln nicht erlaubt?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pilzsammeln nicht erlaubt?

Unser Zivilgesetzbuch gestattet in Art. 699 jedermann das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Pilze. Dennoch erhielt einmal der glückliche Entdecker eines Fundortes von Riesenbovisten folgende Zeilen:

«Wir möchten Sie ersuchen, uns das Geld zu schicken für die Pilze, die Sie uns unerlaubter Weise weggenommen haben. Wir hätten Abnehmer gehabt für dieselben. Wenn wir bis am 22. dieses Monats kein Geld erhalten von Ihnen, werden wir Sie anzeigen. Wenn Sie auf Ihrer Wiese solche hätten, würden Sie auch zürnen, wenn sie von andern Leuten weggenommen würden.»

Unser Pilzfreund aber ließ sich nicht einschüchtern. Er fühlte sich durch den Art. 699 geschützt, und tatsächlich passierte nichts weiter. Für ihn war eben die Wiese mit den Riesenbovisten eine Weide, sogar eine Augenweide.

O. S.

LITERATUR UND BESPRECHUNGEN

J. Velenovsky: Monographia Discomycetum Bohemiae, Prag 1934. Band I (Text) 436 Seiten, Band II (Abbildungen) 31 Doppeltafeln mit Erklärungen.

Für die Bestimmung der Discomyceten steht dem Pilzfreund in der Regel nur eine recht lückenhafte Literatur zur Verfügung. Die klassischen Werke sind selbst in den größeren öffentlichen Bibliotheken selten vorhanden. Auf dem Büchermarkt sind aber auch zusammenhängende Darstellungen moderner Autoren nicht mehr erhältlich. Wenn daher die Geschäftsleitung uns eine Anzahl Exemplare der Monographie Velenovskys über die Discomyceten Böhmens sichern konnte, so wird der vorwärts strebende Pilzfreund die Gelegenheit gerne wahrnehmen. Die klimatischen Verhältnisse von Böhmen sind ja von den unsrern nicht grundlegend verschieden.

In der Einleitung des Werkes in deutscher Sprache spricht der Verfasser auf 36 Seiten über systematische Beziehungen der Discomyceten, ihr Vorkommen und die Untersuchungsweise. Dann folgen die Diagnosen der Familien, Gattungen und Arten in lateinischer Sprache. Aufgenommen sind nur die Arten, welche der Autor selber in Händen hatte; der Fundort ist immer genau bezeichnet. Wie er schreibt, beschränkt er sich lieber auf ein geographisch engeres Gebiet, als daß er die oft zweifelhaften Angaben fremder Autoren kompiliert. Er läßt sich auch von keinem botanischen Kongreß Gesetze über Priorität und Publikationsweise dikttieren. Die botanischen Kongresse sind nach seiner Meinung schon überholt und würden selten von ernsten älteren Botanikern besucht.

Nach diesem Bekenntnis wird man mit einiger Skepsis an die Lektüre gehen. Im allgemeinen ist jedoch der selbsterklärende Standpunkt des Verfassers wenig sichtbar. In den großen Linien wird die Systematik von Rehm innegehalten und weitergeführt. Dagegen sind sehr viele neue Arten aufgestellt, über deren Wert die Zukunft urteilen wird. Mag auch manche davon kassiert werden, so hilft sie doch vorläufig das weite Gebiet sicherer bearbeiten zu können. Für den prakti-